



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 60. Donnerstag, den 26 Juli 1832.
(Hierzu eine Beilage.)

Preußen.

Wie der Westphälische Merkur aus Münster vom 18. meldet, gehen daseibst von allen Seiten die betrübendsten Berichte über die zerstörenden Wirkungen eines Ungewitters und Hagelschlags ein, von welchem am 14. d. ein bedeutender Theil des dasigen Regierungsbezirks betroffen worden ist; und zwar hat dieses Unglück in den Kreisen Steinfurth und Uhaus, bis Verden hinab stattgefunden. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Landraths des letztgenannten Kreises sind in demselben 5 Kirchspiele, mit Einschluß der Städte Uhaus und Nienborg, desgleichen ein Theil von 4 anderen Gemeinden von jenem Drangsal heimgesucht worden. Die Wuth des Gewittersturmes war so groß, daß fast kein Haus innerhalb jener Gemeinden unbeschädigt geblieben ist; ein 11jähriges Kind ward durch einen niedergeschmetterten Stein getödtet, und einige Personen wurden verwundet. Die Garten- und Feldfrüchte sind völlig ruinirt und die Einwohner dadurch um so mehr in Nothstand versetzt, als sie sich von der Ungunst früherer Jahre kaum erholt hatten und nur erst noch im vorigen durch Nachfröste hart betroffen worden waren. — Einem amtlichen Schrei-

ben aus Saerbeck zufolge, riß dort der Sturm tiefeinsgewurzelte Eichen aus dem Boden oder schlug sie mitten aus einander; mehrere Scheunen stürzten nieder, die Dächer wurden entblößt, so daß mancher Weg dadurch gesperrt, die Straßen mit Stroh und Dachziegeln bedeckt wurden. Damit war ein entsetzlich zerstörender Hagelschlag verbunden, welcher Alles zerstörte; fast keine Glascheibe wurde verschont; Menschen und Vieh kamen verwundet aus dem Felde nach Hause. Die Früchte der Gärten und Felder sind in der ganzen Gemeinde von Grund aus verwüßt.

Aus Frankfurt a. d. D. vom 21. d. wird gemeldet: Nachdem nunmehr der Groß-Handel hier beendet ist und die Geschäfte mit Zuverlässigkeit übersehen werden können, so ergiebt sich, daß der Ausfall der gegenwärtigen Margarethen-Messe im Allgemeinen als recht gut bezeichnet werden kann. In Tuch und tuchartigen Waaren war das Geschäft sehr lebhaft; von den ordinären und Mitteltüchern ist fast kein Stück unverkauft geblieben. Mit feinen Tuchwaaren war der Absatz mittelmäßig. Inländische und fremde Wollezeugwaaren fanden guten Abgang. Die Französischen, Elberfelder und Berliner Seidenwaaren waren ebenfalls gesucht. Mit Englischen und anderen frem-

den Baumwollenwaaren war das Geschäft gleich zu Anfang der Messe lebhaft, dabei waren die Schlesischen Baumwollenwaaren ebenfalls gesucht; bei den Berliner Baumwollenwaaren war dies indes minder der Fall. Inländische und Sächsische Leinwand fand reichlichen Absatz. Mit kurzen Waaren war der Verkehr mittelmäßig. Dasselbe war der Fall mit Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, so wie mit Holz- und Lederwaaren; Porzellan und Glas wurde viel verkauft. — Rauchwaaren fanden sich nicht viel auf dem Plage und standen mittelmäßig im Preise. Kind- und Hoshäute waren viel vorhanden und wurden sämtlich verkauft. Kalb- und Ziegenfelle waren viel, Schaaffelle nicht viel vorrätzig und fanden sämtlich Käufer. Hörner, Pferdehaare, Schweinborsten, Bettfedern und Federposen waren viel vorhanden und wurden sämtlich abgesetzt. Wolle war weniger auf dem Plage als zu der Margarethen-Messe vorigen Jahres. Anfangs war das Geschäft damit lebhaft, nachher wurde aber nur zu gedrückten Preisen verkauft. Es sind mehrere Posten Wolle unverkauft abgeführt oder hier eingelagert worden. — Inländische Einkäufer aus dem östlichen Theil des Preussischen Staates waren aus allen Provinzen zahlreich hier. Aus den westlichen Provinzen erschienen nur einige Einkäufer für Tuch, da ihnen für die übrigen Waaren der hiesige Platz zu entlegen ist. Ausländische Einkäufer waren vorzüglich aus Brody und Krakau viel hier. Auch hatten sich viel Einkäufer für Tuch aus Frankfurt a. M., Fürth und Offenbach eingefunden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 20. Juli.

Auszug

Protokolls der 26. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 19. Julius 1832.

§. 246.

Den Mißbrauch der Presse,
insbesondere

Die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rhein“ betreffend.

Beschluß

1) Die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter „Der Freisinnige“ und „Der Wächter am Rhein“ werden von der Bundesversammlung, Kraft der ihr durch den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 und 16. August 1824 übertragenen Autorität, unterdrückt und in allen Deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt.

2) Die Großherzoglich-Badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß so

gleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen.

3) In Folge dessen werden die angeblichen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freisinnigen, Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein, Fr. Schlund, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen.

4) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, auch binnen vier Wochen über das Versügte die Anzeige zu machen, eingeladen; endlich

5) wird die Großherzoglich Badische Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß vom 10. Mai dieses Jahres aufgefordert, die in der 18. diesjährigen Sitzung am 24. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redakteur des nunmehr unterdrückten Zeitblattes „Der Wächter am Rhein“ binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redakteurs des Freisinnigen zu erstrecken.

In Auftrag Hohen Senats wird andurch folgender Beschluß Hoher Bundesversammlung, vom 5. Juli l. J., mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die wegen Vereinen, Gesellschaften und Versammlungen zu politischen Zwecken und darauf Bezug habenden Abzeichen in dem Gesetze vom 2. Juli l. J. bestimmten Strafen und enthaltenen Verfügungen, in Uebereinstimmung mit den Anordnungen Hoher Bundesversammlung, in unveränderter Wirksamkeit verbleiben, welchem nach sich ein Jeder nach diesen Anordnungen Hoher Bundesversammlung, so wie nach dem gedachten Gesetze, zu achten hat.

Beschluß Hoher Bundesversammlung vom 5. Juli 1832.

„In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, und für die Dauer derselben, beschließt die Bundesversammlung, in Gemäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maaßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vernommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission, wie folgt:

1) Keine in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staat in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmigung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden; gegen die Uebertreter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren.

2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten.

3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde, statt finden.

Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen.

Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dies zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen.

4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in anderen Farben, als jenen des Landes, dem der, welche solcher trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnachsichtlich zu bestrafen.

5) Der am 20 September 1819 gefasste, gemäß weitem Beschlusse vom 12. August 1824 fortbestehende, provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§ 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar

an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungs-Bevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschloffen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

6) Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Geheimnisse, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Plänen kund oder zu desfallsigem Verdacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung desfallsiger Spuren, jederzeit aufs Schnellste und Bereitwilligste unterstützen.

7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der deutschen Regierungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem En-

de sind überall in den Bundes-Ländern die bestehenden Maß-Vorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen.

Auch werden die sämtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde.

8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaat politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundesländer geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, in so fern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern.

9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militairische Assistenz zu, und indem sie anerkennen, daß die Zeitverhältnisse gegenwärtig nicht minder dringend, als im Oktober 1830, außerordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militairischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehung des Beschlusses vom 21. Oktober 1830 — betreffend Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen seyn lassen.

10) Sämtliche Bundesregierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maßregeln, nach Maßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses, getroffen haben, der Bundesversammlung anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1832.

Stadt-Kanzlei.

Frankreich.

Paris, d. 17. Juli. Eine kön. Ordonnanz vom 6. d. verfügt die Reorganisation der Lyoner Nationalgarde.

Der „Messager“ sagt, man spreche von der bevorstehenden Reise des Duc d'Orleans nach den Westdepartementen. Demselben Blatt zufolge, stimmen alle unabhängigen Blätter und Privatberichte in der Angabe überein, daß die Chouanerie in den Westdepartementen sich wiederum organisirt, und daß die Banden neue Exzesse begehen. Der „Messager“ führt von diesen Ausschweifungen mehre Beispiele an.

Unsere Blätter beschäftigen sich seit einigen Tagen fast ausschließlich mit dem Bundesbeschuß vom 28. Juni.

Der Moniteur sagt: Gewisse deutsche Blätter bemühen sich mit seltener Beharrlichkeit, dem Publi-

kum glauben zu machen, daß das Kabinet der Tuilerien den vom Bundestag votirten Repressivmaßregeln zum Voraus eine förmliche Beistimmung gegeben habe. Wir können noch einmal versichern, daß diese Thatsache gänzlich falsch sey. Ein französisches Blatt, der Temps, war nicht besser unterrichtet, als er versichern zu können glaubte, daß die deutschen Staaten zweiten Ranges bei Gelegenheit dieser Maßregeln der Regierung des Königs Mittheilungen gemacht hätten, welche sich sodann beeilt, selbige den Höfen von Wien und Berlin zu denunziren. Eine Beschuldigung dieses Schlages bedarf keiner Widerlegung.

In Bezug auf die Angriffe der hiesigen Oppositionsblätter gegen den neuesten Beschluß des Deutschen Bundestages soll sich gestern eine hohe Person in Saint-Cloud also geäußert haben: „Es würde uns in der That schön anstehen, wenn wir, die wir von der Presse so gepeinigt werden, uns für sie bei unseren Nachbarn verwenden wollten.“

Die Europäische Bevölkerung von Algier bestand am 30. Juni aus 4140 Personen und hatte in diesem Monate um 119 zugenommen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Juli. Im Courier liest man: Wir haben das Vergnügen, aus einer authentischen Quelle melden zu können, daß die Oesterreichische Regierung bei allen Unterhandlungen in Bezug auf den Belgischen Traktat eine große Aufrichtigkeit an den Tag gelegt hat, und daß in Folge der von dem Kaiser von Oesterreich besonders gezeigten Sorgfalt, dem König der Belgier, der fortwährend auf eine Weise gehandelt, die ihm den herzlichsten Dank von dreien der fünf Mächte und die Achtung der beiden anderen zu Wege gebracht hat, ein ehrenvolles Arrangement zu sichern, die zuversichtliche Hoffnung genährt wird, daß der König von Holland der Grundlage des Arrangements, wie sie von der Konferenz am 11. Juni vorgeschlagen worden ist, beitreten wird.

Die Konferenzmitglieder scheinen wenig Gewicht auf die von Belgien ausgesprochene Absicht, Holland anzugreifen, zu legen; sie wissen sehr wohl, daß Belgien ohne die Unterstützung der französischen Regierung nichts zu unternehmen wagt und daß diese Regierung sich nicht mit England überwerfen wird, was unfehlbar eintreten würde, wenn Belgien in den französischen Bajonetten das Mittel fände, sich den Entscheidungen der Konferenz zu entziehen. Belgien allein vermag nichts gegen die holländische Armee; dieselbe anzugreifen, würde gleichbedeutend mit der Rückkehr des Hauses Nassau nach Brüssel seyn. Uebrigens gab die Konferenz der belgischen Regierung eine kleine Lektion in der Person ihres Repräsentanten zu London. Der Ton der letzten Note (der vom 7. Juli) des General

Soblet schien so unpassend, daß die Konferenz den Beschluß faßte, dieselbe nicht entgegenzunehmen, und daß in ihren Akten derselben keinerlei Erwähnung geschehen sollte. Man glaubt zu London, Gen. Soblet habe sich diese Kränkung durch seinen Eifer zugezogen, die Wünsche — nicht seiner Regierung — sondern gewisser, besser zu Paris als Brüssel bekannten, Personen zu erfüllen, — Personen, welche fürchten, daß am Ende dennoch der Friede erhalten werde.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 14. Juli. Durch Reskripte vom 7. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser Ihrem Botschafter am Königl. Großbritannischen Hofe, General-Adjutanten und General der Infanterie, Fürsten von Lieven, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens verliehen. An demselben Tage haben Se. Majestät Ihrem Adjutanten, dem Grafen Drloff, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens mittelst folgenden Reskripts übersandt: „Die Treue und Gewissenhaftigkeit, womit Sie bei mehr als einer Gelegenheit von Bedeutung Unseren Willen erfüllt haben, hat Ihnen gerechten Anspruch auf Unser Wohlwollen verliehen. Sie haben sich jetzt neue Rechte darauf erworben durch den einsichtsvollen Eifer, womit Sie sich der besondern Mission entledigten, in der Wir Sie zum Organ bei dem Haager und Londoner Kabinet ausersehen hatten. Diese Mission war von ganz besonderer Wichtigkeit, indem sie zum Zweck hatte, die Geradheit Unserer Politik und die Beständigkeit Unserer Bemühungen für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe vor dem Angesicht Europa's zu bezeugen. Sie haben Unsere friedlichen Absichten mit eben so viel Wahrheit als Nachdruck kund gemacht und hierin vollkommen Unser Vertrauen gerechtfertigt und Unseren Beifall verdient. Um Ihnen davon einen Ihrer würdigen Beweis zu geben, verleihen Wir Ihnen die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens, und es gereicht Uns bei dieser Gelegenheit zu großem Vergnügen, Sie Unseres Kaiserlichen Wohlwollens versichern zu können.“

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, d. 17. Juli. Dem Handelsblatt zufolge, ist hier ein neues Konferenz-Protokoll angekommen, von dessen Inhalt jedoch noch nichts bekannt geworden ist.

Die Harlemsche Courant äußert: Man glaubt nicht, daß die Konferenz oder irgend eine bei derselben repräsentirte Macht am 20. Juli Gewaltmittel anwenden werde, um die Räumung des Belgischen Gebietes zu bewirken. Jedoch scheinen in Hinsicht der Form, in welcher man zu einem diesseits annehmliehen

Vergleiche gelangen könnte, noch immer Schwierigkeiten obzuwalten.

Brüssel, d. 16. Juli. Der König wird sich, wie man jetzt für gewiß behauptet, übermorgen nach Antwerpen begeben und dort einige Zeit lang verweilen, um sich für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten im Mittelpunkt der militairischen Operationen zu befinden.

Der General Goethals hat gestern mit seinem Generalstabe Dieß verlassen, um sich näher an Maastricht heran nach Hoch zu begeben, wo der General Magnan bereits steht.

T ü r k e i.

Die Allgemeine Zeitung giebt nach einem Schreiben aus Triest vom 5. Juli nachstehenden aus Alexandria daselbst eingegangenen Bericht über die Zusammenkunft Abdallah Pascha's mit Mehemed Ali:

Während Aegypten in lauter Freude ist über die erste Nachricht von dem Falle des mit Sturm genommenen St. Jean d'Acree und darüber, daß Abdallah Pascha sich dem Sieger übergab, und man mit Stauen und Spannung die Einzelheiten dieser am 27. Mai erfolgten denkwürdigen Waffenthat erwartete, erschien am 2. Juni um 4 Uhr Nachmittags ein Kriegsschiff Sr. Hoheit des Vice-Königs im Angesichte von Alexandria, signalisirte die Anwesenheit einer ausgezeichneten Person an Bord und löste bei seiner Annäherung einige Kanonen. Es wurde sogleich eine Schaluppe aus dem Hasen abgeschickt, um den Zweck der Ankunft zu erkundigen. Se. Hoheit der Vice-König befand sich im Marine-Arsenal; und sobald sich das Gerücht verbreitete, jenes Schiff habe den tapferen Abdallah Pascha am Bord, richteten sich die Blicke und die Aufmerksamkeit der Alexandrier auf dasselbe. Man konnte vor der Rückkehr der Schaluppe der Ankunft Abdallah Pascha's nicht gewiß seyn, und man konnte deshalb vermuthen, ein Abgesandter aus dem Lager von St. Jean d'Acree sey an Bord, der zugleich mit dem ersten Kurier, der die Nachricht von dem Falle dieses Platzes brachte, abgesendet worden wäre. Als die Schaluppe sich an die Seite des Schiffes legte und die Nachricht erhielt, daß die erlauchete Person sich an Bord befinde, kehrte sie mit aller Eile zurück, nahm ihren Lauf nach dem Arsenal, wo sich Se. Hoheit der Vice-König noch befand, und berichtete, das Schiff habe Abdallah und seinen Kiaja an Bord. Der Vice-König erkundigte sich nach ihnen, und als er hörte, daß Abdallah, der die große Seele des Vice-Königs noch nicht kannte, in äußerster Unruhe sey, ließ er sogleich seinen eigenen Nachen in Bereitschaft setzen, und befahl, daß derselbe dem Abdallah entgegenfahre, um ihn mit seinem Kiaja sogleich in den Residenz-Palast zu führen, wohin sich der Vi-

ce-König selbst begab. Als er kaum an der Treppe seines Palasts angekommen war, ließ er den General-Zahlmeister der Marine, Kengi Osman, den Abdallah persönlich kannte, in die Schaluppe steigen, die ihn von dem Arsenal hergeführt hatte, und befahl ihm, demselben entgegen zu gehen, ihn zu trösten und der großmüthigen Gesinnungen des Vice-Königs zu versichern. Von da begab sich Mehemed Ali mit seinem Gefolge in den Divan, setzte sich in seine gewohnte Ecke, und man bemerkte auf seinem erlauchtem Antlitz tiefe Trauer, die Tochter des Mitleidens. So blieb er eine Viertelstunde, ohne ein Wort hervorzubringen, endlich brach er das Stillschweigen und sagte: „Man hat mir berichtet, daß Abdallah Pascha von großem Schrecken niedergedrückt ist, aber ich will ihn davon befreien, und indem ich hier dies einzige Mal die Strenge der Quarantaine breche, will ich, daß man diesen Gast einlaufen lasse, um einen Augenblick früher sein niedergeschlagenes Gemüth zu beruhigen.“ Abdallah wurde bei seiner Ankunft vom Fort salutirt, und die Neugierigen strömten in Menge herbei, um ihn zu sehen. Mehrere ausgezeichnete Personen des Hofes erwarteten ihn an der Treppe des Marinegebäudes. Mit Sonnenuntergang langte Abdallah Pascha an und stieg ans Land, von vielen Offizieren complimentirt; das ganze Gefolge setzte sich in langsamem Schritt in Marsch gegen den Palast, Abdallahs Stirn war gebeugt, und sein Wesen zeigte große Niedergeschlagenheit. Er ist von gewöhnlicher Größe, etwas mager, sein Bart ist kastanienbraun, seine Augen lebhaft und seine Physiognomie stolz. Sein Alter mag ungefähr 35 Jahre seyn. Er trug einen Rock von blauem Tuche nach Europäischer Form, wie sie jetzt in Konstantinopel für das Militair angenommen ist, und auf dem Kopfe einen nachlässig umgeschlungenen Kaschemir-Schawl. Er stieg die Treppe des Palastes hinauf, gelangte in den großen Saal, wo er eine Menge Zuschauer versammelt fand, und schritt auf das Audienz-Zimmer zu, wo der Vice-König in einer Ecke saß. Die Zimmer waren prächtig erleuchtet. Als Abdallah auf der Schwelle erschien, erhob sich Mehemed Ali und betrachtete Abdallah mit lächelndem Gesichte, gleichsam um ihn zu ermuntern, sich zu nähern. Abdallah eilte herbei, beugte sein Haupt, warf sich zu den Füßen des Vice-Königs und küßte den Saum seines Gewandes. Tragische Scene! Rührendes Schauspiel! Abdallah rief mit heiserer Stimme und kaum das Weinen zurückhaltend: „Verzeiht, Hoheit, meine Fehler, verzeiht, und da Euch der Himmel Königliche Eigenschaften verlieh, so verzeiht als Monarch und nicht als Vassal.“ Mehemed Ali reichte ihm die Hand, richtete ihn auf und ließ ihn neben sich auf den Divan sitzen. Als der Vice-König darauf bestand, daß Abdallah gehorche, ließ er sich am Divan

auf die Knie nieder ihm gegenüber. Mehemed Ali tröstete ihn mit süßen väterlichen Worten, versicherte ihm, daß er nicht den geringsten Groll hege, das Vergangene vergesse und ihn von nun an wie seinen Sohn betrachte. Er hieß auch den Kiaja Abdallahs niedersitzen, ließ Kaffee bringen, reichte dem Abdallah eine Pfeife, die dieser ausschlug, aber von dem Vice-König anzunehmen genöthigt wurde. Als diese ergreifende Scene vorüber war, winkte der Vice-König den Umstehenden, sich zurückzuziehen, und blieb mit Abdallah und dem Kiaja eine halbe Stunde in geheimer Konferenz. Abdallah erhielt als Wohnung einen Palast in der Nähe des Vice-Königlichen angewiesen; Mehemed Ali lud ihn ein, sich zur Ruhe dahin zurückzuziehen und morgen und jeden Tag ihn zu besuchen. Abdallah zog sich heiteren Gesichts zurück, ging begleitet von Hofleuten die Treppe hinab und fand am Thore des Palasts das eigene Pferd des Vice-Königs. Er fragte, ob dies das Pferd Mehemed Ali's sey, und als man ihm bejahend antwortete, küßte er den Sattel, bestieg sodann dasselbe und schlug mit vielen Offizieren zu Fuße den Weg nach dem ihm bestimmten Palast ein, wo eine Ehrengarde ihm zugegeben wurde. Der Vicekönig beschenkte ihn mit einer schönen mit Diamanten besetzten Tabatière und einer anderen emailirten, nebst einem mit Gold ausgelegten Säbel. Auch wurde der Befehl nach Kairo gesandt, für ihn und seine Familie, die man von Acre erwartet, einen Palast zu bereiten. — Bei dem hier geschilderten Vorfalle zeigte Mehemed Ali die großmüthigen und edlen Gesinnungen seines großen Herzens. Die Gnade ist eine der schönsten Eigenschaften eines Souverains, und Mehemed Ali zeigte auf glänzende Weise diese Tugend, die im Vereine mit so vielen anderen Eigenschaften, die ihn auszeichnen, seinen Namen in den Annalen der Geschichte unsterblich machen wird.

Ch o l e r a.

In Erfurt waren	erkr.,	gen.,	gest.,	Best.
bis zum 17. Juli	127	30	80	17
hinzugef. b. z. 18. Mittags	14	2	9	20
= b. z. 19. = =	13	—	6	27
= b. z. 20. = =	13	—	7	33
Ueberhaupt	167	32	102	33

Darunter vom Militair 30 13 17 —

Nach Inhalt einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Breslau vom 16. Juli sind in dieser Stadt einige Fälle der Asiatischen Cholera vorgekommen.

In Paris starben am 15. Juli an der Cholera 107 Personen. Am 16. Juli 128. Am 17. Juli 170. Am 18. Juli 205.

Die Mezer Zeitung vom 10. Juli sagt: Nach dem heutigen offiziellen Bulletin zählte man vom

8. bis 9. Juli 74 neue Krankheits- und 41 Sterbefälle. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt seit dem Ausbruch der Krankheit 1033, der Gestorbenen 433. Die Cholera herrscht bis jetzt in Frankreich in 37 Departementen, und hat in 3 Monaten ungefähr 60,000 Menschen weggerafft.

Die Total-Summe der seit dem Ausbruch der Cholera in England, Schottland und Irland Erkrankten beläuft sich auf 17,883, die der Gestorbenen auf 6658.

Halle, d. 24. Juli.

Auch die israelitische Gemeinde hat vorigen Sonntag in der 9ten Stunde eine religiöse Dankfeier für die Beendigung der verheerenden Seuche begangen. Festlich gekleidet begaben sich, auf die Einladung ihres Vorstehers des Hrn. H. Bernheim und des Assessors Hrn. Dr. L. Meyer, sämtliche Mitglieder beiderlei Geschlechts in stiller Andacht und frommem Ernst in ihre Synagoge, woselbst, nach mehreren Gebeten und Absingen des 91. 100. 103. 116. 145. und endlich des 150. Ps., Hr. Dr. L. Meyer, eine dem Gegenstande des Tages angemessene und das Herz eines jeden in Anspruch nehmende deutsche Rede, wie auch ein Gebet für des Königs Majestät und die Stadtbehörden gehalten hat.

Bekanntmachungen.

Unter höherer Genehmigung soll das dem hiesigen Waisenhause gehörige, unter No. 1721. auf dem Steinwege belegene Haus, welches mit dem daran befindlichen Garten auf

1917 Thlr. 5 Sgr.

abgeschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zum öffentlichen Verkauf bestimmte Termin wird den 6. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause No. 1721. selbst Statt haben.

Kauflustige können Haus und Garten in den Stunden von 10—12 Vormittags und 2—4 Nachmittags in Augenschein nehmen.

Halle, den 17. Juli 1832.

Directorium der Franckeschen
Stiftungen.

Haus-Verkauf in Zörbig.

Das den Erben des verstorbenen Wassermüllers Schmidt zu Prussendorf zugehörige, zu Zörbig gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör und Pflaumen, auch Fuhn, Kabel, welches alles, mit Berücksichtigung der Abgaben, 752 Thlr. gerichtlich

abgeschätzt worden ist, soll, auf Requisition des vor-mundschastlichen Wohlthät. Patrimonial-Gerichts zu Prussendorf, in landgerichtlichem Auftrage, auf den 7. September 1832,

Vormittags 11 Uhr,

als anberaumtem einzigen peremptorischen Bietungstermine, der Erbtheilung halber, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz, und Zahlungsfähige werden daher geladen, in diesem Termine im Königl. Gerichtsamte allhier zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, sodann aber, und wenn sich die Extrahenten deßhalb geeinigt haben, auch gesetzliche Umstände eine Ausnahme nicht zulassen, zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, unter dem Beding der Einzahlung der vollen Erstehungs-Summe bei Publikation der Adjudicatoria in das Depositorium des wohlgedachten Patrimonial-Gerichts, und daß derselbe die Kosten der Adjudication und des Werthstempels allein trägt, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zörbig, den 11. Juli 1832.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

R o d.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben des zu Beseda u verstorbenen Einwohners Samuel Griepich, sollen folgende, zu dessen Nachlasse gehörige, unter hiesiger Jurisdiction belegene Grundstücke

1) das zu Beseda u neben Apitz auf beiden Seiten belegene Haus nebst Hof, Stallung, Scheune, Garten beim Hause, drei Pfingstanger Kabein und einer Angerkabel; und

2) zwei Morgen Wandelacker im Beseda uer Marke hinter der Breite zwischen Friedrich Apitz und Sack belegen,

wovon Nummer 1) zu 545 Thlr. und Nummer 2) zu 220 Thlr. ohne Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt worden, theilungshalber freiwillig öffentlich meistbietend, einzeln in dem dazu auf

den 4. September dieses Jahres,

Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten einzigen Bietungstermine verkauft werden; es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich einzufinden, ihre Gebote unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Erben, der Zuschlag ertheilt, Gebote nach dem Termin aber nicht werden angenommen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consignirte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum Bietungstermine und spätestens in selbigem zu melden und ihre

Ansprüche anzuzeigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Pöplitz, am 21. Juni 1832.

Adel. v. Krosigk'sches Patrimonial-Gericht.
Wiesing.

Soolengüter-Verkauf zu Halle.

Die dem Herrn Kreisdeputirten Krug von Nid-
da zu Parey gehörigen, hiesigen Soolengüter

- a) 4½ Pfanne Deutsch,
- b) 3 Pfannen Gutjahr und
- c) 1½ Miel Meterik sub No. 40.

der Soolengüter, sollen durch Licitation verkauft wer-
den. Diese soll

den 6. August d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr,

in meiner Schreibstube unter den bekannt zu machenden
Bedingungen geschehen und werden dazu die Kauflieb-
haber eingeladen.

Halle, den 23. Juli 1832.

Der Justiz-Commissar
Mäncke.

In Folge Auftrags des Königl. Gerichts-Amtes für
den Stadtbezirk hieselbst soll von mir der Mobilien-
nachlaß der Schneidermeister Egner'schen Eheleute,
bestehend in Uhren, Gold- und Silberzeug, Gläsern,
Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen,
Wäsche, Leinwand, Betten, Meubles und Hausgerä-
then, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, al-
terhand Vorrath zum Gebrauche, endlich in vollständi-
gen Damenschneider-Geräthschaften auf

den 30. Juli c.

und folgende Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in
dem sub No. 280. in der Leipziger Straße hieselbst be-
legenen Buchbinder Kresmann'schen Hause öffentlich
an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung
im Preuß. Cour. verkauft werden.

Halle, den 23. Juli 1832.

Pfotenhauer.

Der auf

den 29. d. M.

anderweite Termin zu Verpachtung der diesjährigen
Obstnutzung auf dem Amte Seeburg und dessen Vor-
werken wird hiermit aufgehoben, welches hierdurch be-
kannt gemacht wird.

Seeburg, den 23. Juli 1832.

Drei braune Ackerpferde von 5 bis 8 Jahren,
ein zweispänniger Leiterwagen in gutem Stande,
ein Paar Erndteleitern mit Zubehör,
ein Scheuersteb von Draht und
mehrere Ackergeräthschaften, sollen

den 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
in No. 416. am kleinen Berlin gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert
werden.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß die schon be-
kannten Gelegenheitsfuhrer von hier nach Leipzig bei
mir wieder ihren Anfang nehmen, und es wird, wie
schon bekannt, Montag, Mittwoch und Freitag damit
fortgefahren. Auch werde ich mich bemühen, das mir
schon seit einigen Jahren geschenkte Zutrauen ferner sur-
chen zu erhalten, und werde ich darauf sehen, daß so
viel als möglich nicht Alles angenommen wird. Auch
kann gewiß darauf gerechnet werden, daß Jeder, der
sich zur rechten Zeit einschreiben läßt, gewiß befördert
wird, und nie wird die Entschuldigung statt finden, daß
nichts zusammen gekommen sei, es wird auch gefahren,
wenn sich Niemand meldet.

Halle, den 22. Juli 1832.

Liebrecht, in der Dachriggasse.

Daß bei mir auf den Sonntag, als den 29. Juli,
ein Schwein ausgelegt werden soll, wobei Musik und
Tanz ist, zeige ich ergebenst an und bitte um geneigten
Zuspruch.

Gastwirth Büchner in Trotha.

Theater in Lauchstädt.

Donnerstag, den 26. Juli: Prinz von Hom-
burg, historisches Schauspiel in 5 Akten von
Kleist; für die Bühne bearbeitet von L. Tieck.
Benefiz-Vorstellung.

Sonabend, den 28. Juli: Der Nasenstü-
ber, Possenspiel in 4 Akten, von Raupach.

Sonntag, den 29. Juli: Das unterbrochene
Opferfest, Oper in 3 Akten, Musik von
Winter.

Die Direktion.

Auf dem Rittergute Benckendorf stehen zwei
4jährige Friesische Bullen zum Verkauf.

Auf dem Rittergute Nienberg wird eine erfah-
rene mit guten Zeugnissen versehene Haushälterin ge-
sucht und kann sogleich in den Dienst treten.

Beilage

Beilage zu Nr. 60.

des

Kuriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Donnerstag, den 26. Juli 1832.

Portugal.

Englische Blätter enthalten folgende Nachrichten über die am 9. d. M. erfolgte Landung Dom Pedro's in Portugal:

„Falmouth, den 14. Juli.

Das Königl. Dampfboot „Firebrand“ ist heute Morgen von Lissabon mit Depeschen von unserem Geschwader dort angekommen. Es hatte den Hafen am 9. verlassen und traf am 10. die Flotte Dom Pedro's vor der Barre von Porto vor Anker liegend. Ein Boot, in welchem Offiziere von der Fregatte „Donna Maria“ waren, ruderte an den „Firebrand“ hinab, welcher folgende Nachrichten mitbringt: — Am Sonntage, den 8., kam Dom Pedro zu Porto an, ließ vor der Barre die Anker auswerfen und landete seine Truppen am anderen Morgen in der besten Ordnung, und ohne den geringsten Widerstand zu finden, in dem Dorfe Mettosinhoes, an dem nördlichen Ufer des Douro. Seine Macht soll aus 7500 Mann bestehen, unter denen etwa 460 Engländer und eben so viele Franzosen. Man sah einige Mann von der Miguelitischen Kavallerie sich nähern, doch ehe sie noch auf Schußweite gekommen waren, kehrten sie plötzlich wieder um. Nachdem die Truppen alle gelandet waren, ging der Marsch zuerst auf Porto, von welcher Stadt sie ohne Widerstand Besitz nahmen, da der Gouverneur sammt den Truppen und der Polizei über den Douro nach Villa-Nova geflohen war. Die Truppen Dom Miguel's, welche die Schiffbrücke zum Theil zerstört hatten, nachdem sie hinübergewandert waren, richteten am Montage noch ein belästigendes Feuer auf die Nacht Dom Pedro's; es wurde also beschlossen, durch die kleinen Fahrzeuge eine Landung bei Villa Nova zu unternehmen. 3000 Mann wurden unter dem Schutze der Kanonen der Dampfböte übergesetzt, worauf die Migueliten nach einem kurzen Gefecht sich weiter in das Land zurückzogen. Es heißt, eines der Linien-Regimenter Dom Miguel's habe ein Lebehoch für Donna Maria erhoben, sei aber von den anderen Truppen sofort umzingelt und beinahe in Stücken gehauen worden. Man erwartet, daß, da Dom Pedro im Besitz von Porto ist, die Einwohner sich sofort freiwillig für ihn bewaffnen und seine Sache zu der ihrigen machen werden. Auch heißt es, daß zu Lissabon und an vielen anderen Orten Portugals,

besonders Coimbra, sehr Viele sich an Dom Pedro anschließen werden, der jetzt ohne Zweifel in vollem Marsch auf Lissabon begriffen ist.“

Ein Passagier auf dem „Firebrand“ schreibt Folgendes: Mehrere Offiziere und Soldaten sind schon zu dem Heere Donna Maria's übergegangen; von dem 9ten, 12ten und 22sten Regimente wußte man, daß sie die erste Gelegenheit erwarteten, um ein Gleiches zu thun; eines der Regimenter, welches seine Gefühle unvorsichtiger Weise zu früh laut werden ließ, wurde von den übrigen Truppen angegriffen und erlitt einigen Verlust. Mehrere Vorfälle der Art sollen bei der zurückweichenden Armee noch vorgefallen seyn und viel Blutvergießen veranlaßt haben; doch war noch kein Truppen-Corps zu Dom Pedro übergegangen. Die Freiwilligen von Porto sollen noch am meisten Widerstand geleistet haben. Diese Berichte gehen bis um 8 Uhr am Abend des 10ten, und um 11½ Uhr bemerkte man von dem „Firebrand“ noch einiges Feuern, dem Anscheine nach hinter Villa Nova, vermuthlich ein Scharmügel mit der Nachhut der sich zurückziehenden Migueliten.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 5. d. enthält nachstehende Verordnung Dom Miguel's: „Da ich entschlossen bin, alle Mittel anzuwenden, die Monarchie und die Ehre der Nation vor dem ungerechtesten aller Angriffe, die jemals gegen Portugal unternommen worden sind, zu schützen, so befehle ich zu diesem Zweck und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, daß, im Fall sich die Expedition der Rebellen den Küsten dieses Königreiches nähern sollte, Lissabon und alle Plätze an der Küste unverzüglich in Belagerungs-Zustand erklärt werden und so lange darin verbleiben sollen, bis ich das Gegentheil befehle. — Im Palast zu Cachias, den 30. Juni 1832.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 21. Juli.

Auszug Protokolls der 22. Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 28. Juni 1832.

Die Verhaftung des ehemaligen Advocaten Thörn zu Luxemburg betr.

Beschluß.

1) Die Herren Gesandten von Oestreich und Preussen werden ersucht, durch die Kaiserlich-Oestreichischen und den Königlich-Preussischen Bevollmächtigten

zu London nachfolgende Eröffnung nach ihrem wörtlichen Inhalte zur Kenntniß der Konferenz zu bringen, auch die eben vernommene Erklärung der Königlich-Niederländischen, Großherzoglich-Luxemburgischen Gesandtschaft und den Vortrag des Königlich-Württembergischen Herrn Gesandten, Namens des Bundestags-Ausschusses in Militärangelegenheiten, an die genannten Bevollmächtigten gelangen zu lassen, um hievon bei der Konferenz den geeigneten Gebrauch zu machen:

Nachdem die Londoner Konferenz in ihrem 60. Protokolle vom 4. Mai l. J. auf der einen Seite den Königlich-Niederländischen Gesandten ersucht hat, die Freilassung des Herrn Thorn bei Seiner Majestät dem König der Niederlande zu erwirken, und auf der andern Seite gleichzeitig das Verlangen an das Belgische Gouvernement gerichtet hat, nicht nur die als Repressalien für die Gefangennehmung Thorn's verhafteten Individuen gleichfalls in Freiheit zu setzen, sondern auch die in Namur eingeschlossenen Luxemburger aus Rücksicht des wünschenswerthen gegenseitigen Vergessens des Vergangenen frei zu geben;

nachdem ferner im 62. Protokolle vom 29. Mai der Königlich-Niederländische Bevollmächtigte die Bereitwilligkeit seines Königlichen Herrn ausgedrückt hat, Herrn Thorn frei zu geben, wenn gegenheilig die erforderliche Garantie für die Erfüllung der von der Konferenz an den Belgischen Bevollmächtigten gerichteten oben erwähnten doppelten Begehren zugestanden seyn würde:

so handelt es sich dermalen vor Allem davon, in Erfahrung zu bringen, ob die schon unterm 4. Mai an den Belgischen Bevollmächtigten zu London statt gefundene Aufforderung der Konferenz dieselbe günstige Erwiederung gefunden hat, deren sich die an den Königlich-Niederländischen Bevollmächtigten gerichtete Einladung zu erfreuen hatte. Da nicht vermuthet werden kann, daß die wohlwollende Aufforderung der Konferenz von Seiten des Belgischen Gouvernements seit beinahe zwei Monaten ohne entsprechende oder ohne alle Antwort geblieben seyn sollte; so wird die Bundesversammlung nur der Erklärung der Konferenz hierüber entgegenzusehen haben, um, zur Vermeidung jeder unmittelbaren Berührung der Großherzoglichen Behörden mit den Belaischen Beamten, das Bundesfestungs-Gouvernement zu ermächtigen, den Herrn Thorn von den Luxemburgischen Civilbehörden zu übernehmen und dessen Freilassung, gleichzeitig mit der von Belgischer Seite zu verfügenden Freigebung der im 60 und 62. Protokolle der Konferenz erwähnten Individuen, zu bewirken.

Die Deutsche Bundesversammlung, welche das Ereigniß der Gefangennehmung des Herrn Thorn hinsichtlich der Verwickelungen, welche daraus zu entste-

hen drohten, fortwährend bedauert hat, wird es sich zum besondern Vergnügen machen, auf der Basis des eben proponirten Abkommens diese Angelegenheit ihrem erwünschten Ende zuzuführen.

2) Der Königlich-Niederländische, Großherzoglich-Luxemburgische Herr Gesandte wird ersucht, seiner allerhöchsten Regierung hievon die Anzeige zu machen.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 18. Juli. Im hiesigen Dagblad liest man Folgendes: Glaubwürdigen Berichten aus London vom 14. d. M. zufolge, dringt die Konferenz beharrlich bei dem Könige der Niederlande auf seinen Zutritt zu den 24 Artikeln, während sie mittlerweile fortdauernd und nachdrücklich bemüht war, die Bestimmungen, welche in Uebereinstimmung mit dem Vorbehalte der drei nördlichen Mächte in einen Vertrag mit Belgien aufgenommen werden sollen, vorläufig festzustellen. Inzwischen soll die Konferenz das Verlangen der auf den 20. d. M. angeetzten Räumung der Citadelle von Antwerpen so erklärt haben, daß sie damit gemeint habe, diese Räumung könne in Folge eines vor jener Zeit zwischen Niederland und Belgien abgeschlossenen Vertrages stattfinden. In Verbindung hiermit wird gebracht, daß der Admiral Malcolm sich mit seinen Schiffen nach dem Kanal gewandt habe, was mit dem Zwecke geschehen zu seyn scheint, um jeden Gedanken daran, daß man die genannte Räumung durch Zwangsmittel bewerkstelligen wolle, zu beseitigen.

Brüssel, d. 17. Juli. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1) daß die Session der Kammern unverzüglich geschlossen werden würde; 2) daß die Regierung bis jetzt keine Mittheilung von neuen Vorschlägen, die die Konferenz Holland gemacht habe, erhalten, und 3) daß die Regierung jeden Vorschlag zurückweisen würde, der dem bis jetzt befolgten System entgegen wäre.

Bekanntmachungen.

Anzeige.

Eine gebildete Frauensperson, welche bis jetzige Michaelis in einem sehr achtbaren Hause Unterricht in deutscher und französischer Sprache, auch weiblichen Arbeiten aller Art erteilt, — und vorher schon 10 Jahr in 2 Häusern auf gleiche Weise conditionirt und dabei der Wirtschaft vorgestanden hat, — wünscht als angehende Dreißigerin von Michaelis ab, nach diesem Verhältnis auf dem Lande oder in der Stadt ein an-

ständiges Untertommen, — würde aber noch lieber sehen, wenn ihr Dienst sich mehr auf Wirtschaftsführung, — Küche und Wäsche u. s. w. beschränkte, — um bei zu verhoffender Zufriedenheit, nicht so oft die Herrschaften, als bei dem Unterrichtsgeben wechseln zu müssen. Auskunft ertheilt der Calculator **Deichmann**, große Steinstraße No. 130.

Kapitale von 400, 850, 1000, 2000 und 3000 Thlr. sind auf gute Hypothek auszuleihen. Auskunft giebt der Calculator **Deichmann**, No. 130.

Eine sehr würdige und gebildete Prediger-Wittwe, welche seit einiger Zeit Halle zu ihrem Wohnort gewählt hat, wünscht in Verbindung mit ihrer Tochter, welche den Unterricht in weiblichen Arbeiten übernehmen würde, der Erziehung von Mädchen, welche in dem Alter von 8 — 14 Jahren stehen und die hiesigen Schulen besuchen, sich zu unterziehen. Der Unterzeichnete, der Mutter und Tochter persönlich kennt und achtet, wird, denen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, gern nähere Auskunft ertheilen.

Der College an der hiesigen Hauptschule.
Dr. Steinberg.

Gehorsamst Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er die längst bekannte Kuchenbäckerei seines seligen Vaters **Benjamin Grundmann**, der hiesigen Post gegenüber, welche seither an **Hrn. Lanzi** vermietet gewesen, von nun an selbst übernommen hat. Derselbe wird sich aufs eifrigste angelegen seyn lassen, sowohl in Backwaaren aller Art als auch in feinen liqueuren zu jeder Zeit Ansprüche zu befriedigen. Auch wird er bestrebt seyn, allen respektiven Bestellungen von Seiten des Publikums bereitwilligst entgegenzukommen. Mit dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung will er sich hierdurch einem verehrlichen Publikum gehorsamst empfohlen haben.

Halle, den 25. Juli 1832.

Carl Rudolph Grundmann.

Auction in Ostrau.

Auf der Pfarrwohnung zu Ostrau sollen am 30. Juli c. und den folgenden Tagen zwei Kutsch- und ein Ackerwagen, eine gute Wäschrolle, ein großer kupferner Kessel, zwei goldene Uhren, Steingut, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, allerhand Haus-Wirtschafts- und Ackergeräth, Bücher und dergleichen, öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu dieser Auction mit dem Bemerkungen eingeladen, daß der Anfang früh 8 Uhr, mit den Wagen und Ackergeräthschaften gemacht werden wird, und daß Verzeichnisse im Gasthose zu Ostrau und auf der Pfarre zur Einsicht bereit liegen.

Die Schaaf- und Lämmer, so wie die neumilchende Kuh, werden schon den 28. Juli c. wie früher angezeigt ist, verkauft.

Um meinen auswärtigen Abnehmern die Beziehung und überhaupt das Geschäft zu erleichtern, habe ich dem Kaufmann **Herrn W. E. Schmidt** in Halle einen Theil meiner Fabrikation, bestehend in chemischen Geschwind-Feuerzeugen verschiedener Façons, Zündflaschen und Zündhölzer vorzüglichster Qualität, für Halle und die Umgegend in Commission gegeben, und ersuche meine geehrten Kunden, sich bei Bedarf an Denselben zu wenden.

Wernigerode, den 12. Juli 1832.

Christ. Klare.

In Beziehung auf obige Anzeige erlasse ich:

Comtoir-Feuerzeuge, à Duzend	2½ Thlr.,
Taschen-Feuerzeuge,	20 gGr.,
Küchen-Feuerzeuge,	18 gGr.,
Zündflaschen,	5 gGr.,
100 Tausend Zündhölzer für	5½ Thlr.
16 Tausend dito	1 Thlr.

und bei größern Quantitäten noch eine Vergütung.

Halle, den 24. Juli 1832.

W. E. Schmidt.

Ober-Leipziger-Straße.

Künftigen Sonntag, als den 29. Juli, soll bei mir Ball gehalten werden, wozu ergebenst einladet
Elbisch, den 23. Juli 1832.

der Schenkwirth **August Böttcher.**

Einen Hühnerhund guter Race, 1½ Jahr alt, mittler Statur, braun mit weißer Brust, weist nach
der Gastwirth **Schmidt**,
in Altleben a. d. Saale.

Bekanntmachung,

das fernere Verzeichniß der bei dem Hülfsverein vom 10. bis 23. Juli eingegangenen milden Beiträge betreffend.

Bei dem Rendanten Fuß: durch das Landraths-Officium zu Calbe von **Hrn. Prediger Richter** in Hohendorf 30 Thlr. Gold und 8 Thlr. Cour.; von dem **Hrn. Landrath** von **Münchhausen** 1 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.; von dem Landraths-Officio des **Zeiser Kreises** 14 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; von dem Landraths-Officio zu **Herzberg** 15 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; von **E. Wohlöbl. Magistrat** zu **Ziesar** 4 Thlr.; von dem **Hrn. Superintendenten Dr. Dehler** zu **Schleusingen** 11 Thlr. 15 Sgr.; von den dasigen **Schulmädchen** 3 Thlr.; von **Hrn. Dr. Ettmüller** zu **Delitzsch** abermals 4 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.; von **Hrn. Pastor Primarius Nehmisch** zu **Sagan** 29 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.; von den **Herren Predigern** zu **Rocklum** 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Frauen-Verein.

Abermals erhielten wir für unsre armen Cholera-Waisen: von H. v. P—K. in Leipzig 10 Thlr.; von H. E. und S. in Genthin, durch H. Hachtmann hier 4 Thlr.; v. H. L. aus Dankgefühl gegen Gott, der ihn und die Seinigen in der verhängnißvollen Zeit gnädig behütet hat 10 Thlr.; von einer verewigten Wohlthäterin durch Fr. Pr. B. 2 Ld'or. Bei der Tauffeier der Marie Klara K. durch H. B. gesammelte 8 Thlr.; durch H. Dr. Hesekei v. Fr. Subrektor Wensch aus Wittenberg 29 Thlr. 10 Sgr. mit folgendem Verzeichniß der edlen Wohlthäter: Hr. Einnehmer Wensch sen. in Wittenberg 5 Thlr.; Hr. Subrektor Wensch jun. 5 Thlr.; Hr. Dr. Seyler 5 Thlr.; Hr. Kreis-Secr. Voigtel 5 Thlr.; Hr. Zimmermeister Wasmann 1 Thlr.; Hr. Buchhändl. Heyne 1 Thlr.; Hr. Prediger Nathusius in Kemberg 3 Thlr.; Hr. C. S. in Wittenberg 1 Thlr.; A. U. 20 Sgr.; Dr. G. 1 Thlr.; M. P. 20 Sgr.; S. D. 1 Thlr. deren Empfang wir mit innigstem Danke bescheinigen.

Dürking. Friederike Lehmann.

Todesanzeige.

Nach langen Leiden erlöst der Herr über Leben und Tod am 20. Juli, Abends 9 Uhr, meinen vielgeliebten Mann, Carl Aloysius Marchand in seinem 43sten Lebensjahre von seinen irdischen Qualen. Diesen meinen schmerzlichen Verlust bringe ich hiermit zur Kenntniß aller Freunde des Verewigten, und bitte, tief betrübt, um ihr stilles Beileid.

Amt Siebichenstein, den 22. Juli 1832.

Caroline Marchand,
geb. Gräbner.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Juli 1832.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
St.	Gr.	Br.	S.	St.	Gr.
St. = Schuldsch.	4	94	95 1/2	Ostpr. Pfandbr.	4 — 100
Pr. Engl. Anl.	18 5	103 1/2	102 1/2	Pomm. Pfandbr.	4 105 1/2
do.	22 5	—	102 1/2	Kur- u. Nm. do.	4 105 1/2
Pr. Engl. Ob.	30 4	87 1/2	87	Schleffische do.	4 — 106 1/2
Rm. Ob. m. l. C.	4	92 1/2	—	rückst. C. d. Rm.	— — —
Nm. Int. Sch. do	4	92 1/2	—	do. do. d. Rm.	— — —
Berl. Stadt-Ob.	4	—	95	Zinsch. d. Rm.	— 56 —
Königsb. do.	4	94 1/2	—	do. do. d. Rm.	— 56 —
Elbing. do.	4 1/2	—	94 1/2	Holl. vollw. D.	— 18 —
Danz. do. in Th.	—	84	—	Neue dito	— 18 1/2 —
Westpr. Pfd. A.	4	97 1/2	—	Friedrichsd'or	— 13 1/2 13 1/2
Gr.-Pz. Pfd. do.	4	—	98 1/2	Disconto	— 4 5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 24. Juli.

Weizen	1 thl. 25 sgr. — pf. bis 2 thl. — sgr. — pf.
Roggen	1 = 20 = — = — 1 = 22 = 6 =
Gerste	1 = 13 = 9 = — 1 = 15 = — =
Hafer	1 = — = — = — 1 = 2 = 6 =
Rüböl, die Tonne von 2 Centner	22 1/2 thl.

Nordhausen, d. 21. Juli.

Weizen	2 thl. 2 sgr. — pf. bis 2 thl. 12 sgr. — pf.
Roggen	1 = 23 = — = — 2 = 3 = — =
Gerste	1 = 20 = — = — 1 = 25 = — =
Hafer	1 = — = — = — 1 = 6 = — =
Rüböl, der Centner	11 1/2 thl.
Leinöl, =	11 1/2 thl.

Magdeburg, d. 23. Juli. (Nach Wispeln).

Weizen	42 — 47 thl.	Gerste	35 — — thl.
Roggen	43 — 45 1/2 =	Hafer	28 — 31 =

Quedlinburg, den 18. Juli. (Nach Wispeln).

Weizen	49 thl.	Gerste	35 thl.
Roggen	46 thl.	Hafer	27 thl.
Rüböl, der Centner	11 1/2 thl.		
Leinöl, =	11 1/2 =		